

**Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
"Vorwerk West"**

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 28.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Vorwerk West" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4, 5, 6 und 7 der Flur 2 in der Gemarkung Vorwerk. Das Plangebiet wird begrenzt im Osten durch einen Teich mit Gehölzen, im Süden durch Wald, im Westen durch Lagerflächen des örtlichen Pflanzenzuchtunternehmens sowie im Norden durch die Kreisstraße 32.

Die Gemeinde möchte mit dem Bebauungsplan Nr. 39 "Vorwerk West" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnhäusern im Westen der Ortslage Vorwerk schaffen. Dazu sollen die vorhandenen als Ferienwohnungen genutzten Gebäude abgebrochen werden, um künftig die Bebauung mit vier Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Das große Bauernhaus soll als Mehrgenerationenhaus erhalten bleiben, die geplanten Häuser sollen sich in Bezug auf das Maß der Bebauung dem Bauernhaus unterordnen. Das künftige Gebäudeensemble soll ausschließlich dem Wohnen dienen. Die Nutzung als Ferienwohnung wird ausgeschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Anlage

Übersichtsplan

